

Große Kreisstadt

donauwörth

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

**„Naherholungsgebiet Riedlingen -
Ausweichparkplatz“**

Zusammenfassende Erklärung

in der Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag zu Klima / Luft
- Erhalt und Schutz von Flora und Fauna
- Erhalt der Bodenfunktionen
- Erhalt des Wasserhaushalts
- Beitrag zum Orts- und Landschaftsbild
- Beitrag zur Erholungsnutzung

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 13.07.2020 bis zum 14.08.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.01.2021 öffentlich ausgelegt.

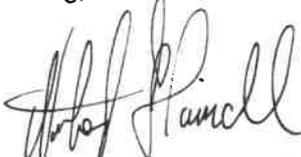
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass und Planungsziel für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Überlaufparkplatz.

Im Zuge der Problemstellung, wie die unzureichende Stellplatzsituation im unmittelbaren Bereich des Naherholungsgebietes verbessert werden kann, wurden die fußläufig erreichbaren landwirtschaftlichen Flächen genauer betrachtet. Die direkte Anbindung zu den bestehenden Stellplätzen grenzte die in Betracht kommenden Flächen weiter ein. Aufgrund der Möglichkeit bei dieser Fläche die Planung ökologisch so optimieren zu können, dass keine Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen, die weitreichend in die Schutzgüter eingreifen würden, hat sich die Stadt für die Umnutzung der intensiven Grünfläche entschieden.

Wemding, den 20.05.2021



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)
Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding